

Muster

Ausbildungsvertrag

im Bereich der Ausbildung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

zwischen der

Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Psychologie, Ruhr-Institut für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie und Verhaltensmedizin, Studiengang Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (im Folgenden „Ruhr-Institut“ genannt)

und

- im Folgenden „Teilnehmer/in“ genannt

1. Das Ruhr-Institut bietet einen postgradualen Ausbildungsgang „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie an, mit dem die Voraussetzungen zur Teilnahme an der staatlichen Prüfung für die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/ -psychotherapeutin erworben werden. Dieser Ausbildungsgang wird in Form eines Weiterbildenden Studiums durchgeführt.
2. Die angebotene Ausbildung entspricht den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1311). Der angebotene Studiengang ist seit September 2011 vom Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie in Düsseldorf als Ausbildungsgang gem. §6 PsychThG staatlich anerkannt. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vom 18. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3761). Das Ruhr-Institut bietet die notwendigen Ausbildungsinhalte in allen Teilen an.

3. Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung beginnt am xxxxx und umfasst als Vollzeitausbildung mindestens 3 Jahre. Sie beinhaltet die praktischen Tätigkeiten, die theoretische Ausbildung, die praktische Ausbildung unter Supervision sowie die Selbsterfahrung.

4. Die Studienordnung

Die Studienordnung des Ruhr-Instituts wird als verbindlich akzeptiert. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages.

5. Kooperationsverträge

Angestelltenverträge und Verträge mit kooperierenden Institutionen im Rahmen der praktischen Tätigkeit sowie der praktischen Ausbildung bleiben von dieser Vereinbarung unberührt

6. Verpflichtung des Teilnehmers

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, an allen Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen, soweit er / sie nicht durch besondere Umstände (z.B. Krankheit) verhindert ist und versichert, dass er / sie im notwendigen Zeitumfang an den Veranstaltungen teilnehmen kann. Die Leitung des Ruhr-Instituts entscheidet, in welchem Umfang nicht wahrgenommene theoretische Veranstaltungen und Praxiszeiten nach Maßgabe der staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie der Studienordnung ggf. nachzuholen sind.

7. Schweigepflicht

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der Schweigepflicht. Die Schweigepflicht bezieht sich auf alle personenbezogenen Daten über Patienten und Patientinnen, aber auch über andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen (z.B. aus Supervision oder Selbsterfahrung), soweit sie im Zusammenhang mit der Ausbildung gewonnen wurden. Die Schweigepflicht besteht auch nach Ablauf des Vertrags fort.

8. Ausbildungskosten

Die Ausbildung ist für den Teilnehmer / die Teilnehmerin gebührenpflichtig. Die Höhe des Betrages ist in einer aktuellen Gebührenordnung festgelegt. Diese ist Bestandteil des Vertrages. Der Betrag ist semesterweise fällig und wird als erweiterte Gasthörergebühr gezahlt.

Dauert die Ausbildung länger als 3,5 Jahre (sieben Semester) an, behält sich der Studiengang Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie vor, der / dem Ausbildungsteilnehmer/in beginnend mit dem 8. Semester eine monatliche Verwaltungsgebühr (siehe Gebührenordnung) in Rechnung zu stellen. Ebenso müssen die Kosten für noch anfallende Theorieeinheiten und Supervisionssitzungen ggfs. – in Abhängigkeit von der jeweiligen, kooperierenden Einrichtung - durch den / die Teilnehmer/in selbst getragen werden. Hiervon ausgenommen sind zeitliche Verlängerungen der Ausbildung durch Gründe, die der / die Teilnehmer/in nicht selbst zu verantworten hat.

9. Laufzeit, Kündigung, Rücktritt

Dieser Vertrag ist für die gesamte Studiendauer gültig. Eine Kündigung ist von Seiten des Teilnehmers / der Teilnehmerin mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende jedes Ausbildungsjahres möglich. Die Ausbildungsstätte kann den Ausbildungsvertrag nur aus einem wichtigen Grunde kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

- wenn die Teilnehmerin nach der Einschätzung des Leitungsgremiums des Ruhr-Instituts das Ausbildungsziel innerhalb einer angemessenen Ausbildungszeit offensichtlich nicht erreichen wird,
- wenn durch die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses mit dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die störungsfreie Ausbildung der anderen Teilnehmer und Teilnehmerinnen nachhaltig gefährdet würde,
- wenn durch das Verhalten oder durch Ausbildungsdefizite des Teilnehmers / der Teilnehmerin die fachgerechte Versorgung von Patienten / Patientinnen im Rahmen der praktischen Ausbildung oder der Praktischen Tätigkeit gefährdet ist, so dass die jeweilige Leitung der Kooperationseinrichtung gemeinsam mit der Leitung des Ruhr-Instituts eine weitere Teilnahme an der praktischen Ausbildung oder praktischen Tätigkeit ausschließen muss.

Erscheint das Ausbildungsziel durch einen der o.g. Gründe gefährdet, kann die Leitung des Ruhr-Instituts für den Teilnehmer / die Teilnehmerin im Rahmen einer Änderungskündigung Auflagen vereinbaren (z.B. zusätzliche Theoriestunden, Selbsterfahrung, Supervision), von deren Erfüllung eine Fortführung der Ausbildung abhängig gemacht wird.

Sofern die Ausbildungsgruppe des o.g. Teilnehmers am Tag vor Beginn der Ausbildung weniger als 10 Personen umfasst, kann das Ruhr-Institut von diesem Vertrag zurücktreten.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein Schadensersatzanspruch wegen vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsvertrages ist ausgeschlossen. Eine Rückzahlung der Studiengebühren erfolgt nicht.

10. Nebentätigkeit

Erscheint das Ausbildungsziel / die Ausbildungsdauer durch eine Nebentätigkeit gefährdet, kann die Leitung des Studiengangs Psychotherapie für den Teilnehmer / die Teilnehmerin im Rahmen einer Änderungskündigung Auflagen vereinbaren (z. B. zusätzliche Theoriestunden, Selbsterfahrung, Supervision), von deren Erfüllung eine Fortführung der Ausbildung abhängig gemacht wird.

11. Änderungen

Sind notwendige Änderungen und Anpassungen der Studienordnung oder Prüfungsordnung beschlossen worden, werden sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt gegeben.

12. Nebenabsprachen

Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform und sind von dem Teilnehmer / der Teilnehmerin und der Leitung des Ruhr-Instituts zu unterzeichnen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

14. Datenschutzerklärung

Für dieses Vertragsverhältnis ist es notwendig, dass der Studiengang Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie personenbezogene Daten des Teilnehmers / der Teilnehmerin (Name, Adresse, Kontaktdaten, ggf. Bankdaten) erhebt. Für die erhobenen Daten gilt folgendes:

- Die Verarbeitung der Daten erfolgt aufgrund der Freiwilligkeit der Abgabe (Art. 6 DSGVO, Abs. 1, Buchstabe a) oder sind nötig zur Erfüllung des Vertrages (Art. 6 DSGVO, Abs. 1, Buchstabe b)
- Teilnehmer/innen haben das Recht, Auskunft über die erhobenen Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben ebenso jeder Zeit das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der erhobenen Daten (Art. 16, Art. 17 & Art. 18 DSGVO), sofern keine gesetzlichen Gründe dagegensprechen.
- Sie haben jederzeit das Recht, ohne Angabe von Gründen dieses Einverständnis postalisch, per E-Mail oder per Fax zu widerrufen.
- Die Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben.
- Zugriff auf diese Daten haben die Leitungs- und Verwaltungsmitarbeiter des Studiengangs Psychotherapie.
- Die Daten werden den gesetzlichen Anforderungen entsprechend sicher verarbeitet und gespeichert. Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren bei uns gespeichert.

Der Datenschutzbeauftragte der Ruhr-Universität Bochum ist für Sie erreichbar unter:

Post: Ruhr-Universität Bochum, Datenschutzbeauftragter
Gebäude NB 1 / 68
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Mail: dsb@rub.de
Tel.: 0234 3227721

Bochum,

Unterschrift Teilnehmer/Teilnehmerin

Prof. Dr. rer. nat. Silvia Schneider
Leiterin des Weiterbildenden
Studiiums KJP
Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Psychologie

